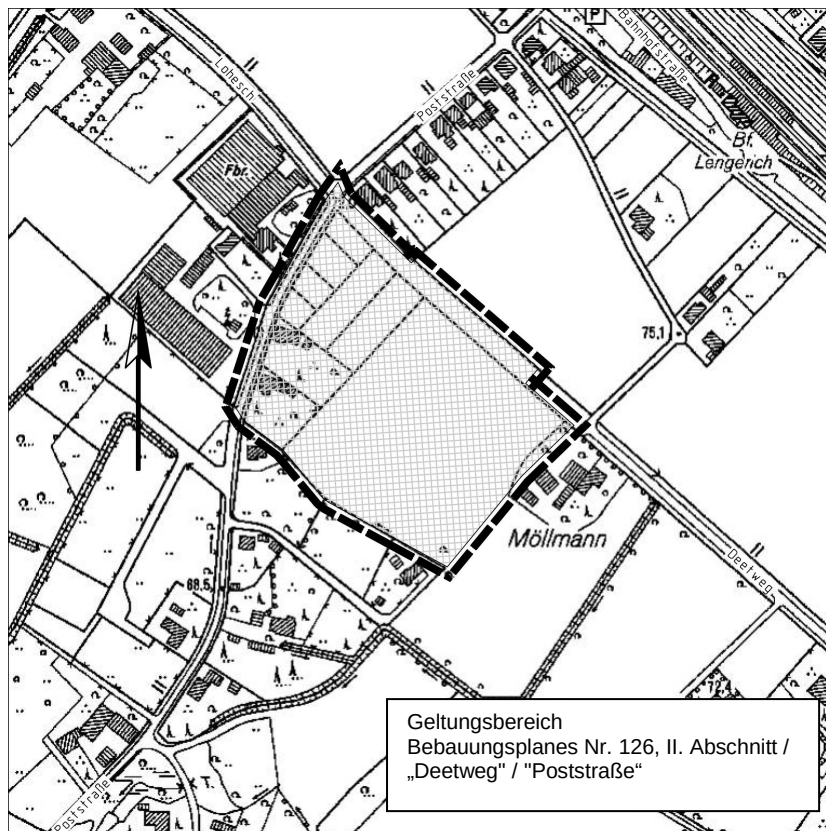


**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126, II. Abschnitt „Deetweg“ / „Poststraße“ und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

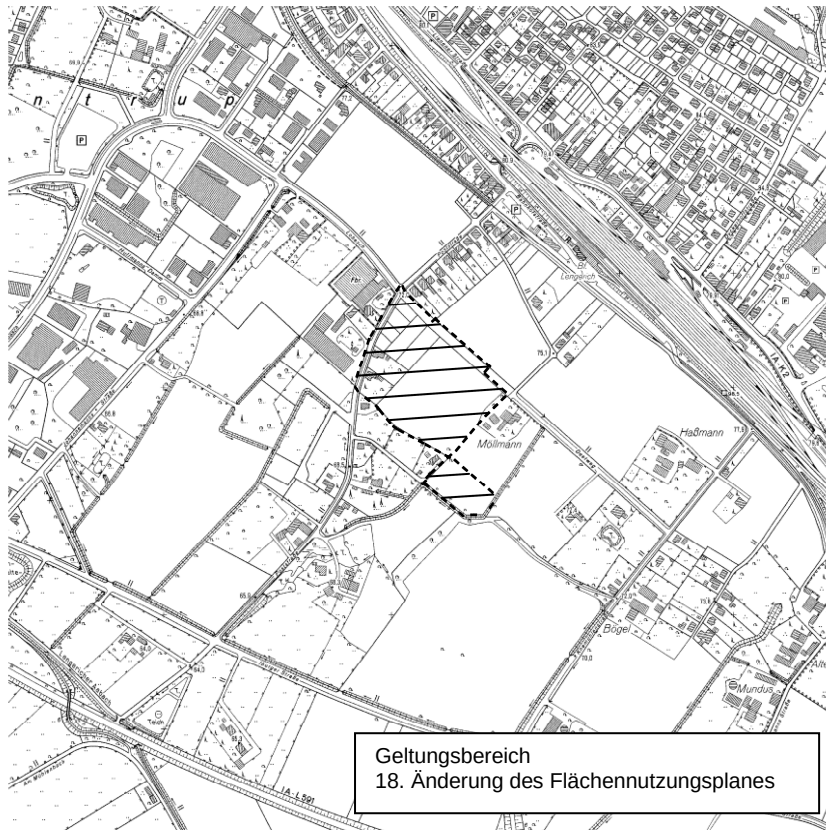
Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126, II. Abschnitt „Deetweg“ / „Poststraße“ und zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist, durch die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu schaffen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 126, II. Abschnitt „Deetweg“ / „Poststraße“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) findet in der Zeit vom

11.07.2016 bis einschließlich 11.08.2016

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

statt.

Weitere Informationen können auch im Internet unter www.lengerich.de → Aktuell → Bauleitplanung eingesehen werden.

49525 Lengerich, 29.06.2016

Der Bürgermeister
gez. Möhrke